



INHALT

GGG aktuell

2016–2018. Absichten und Aufgaben der GGG 52

Termine 53

GGG intern

Laudatio für Dieter Weiland 54

Jubiläen 54

GGG aus den Ländern

Länderberichte 55

In eigener Sache 59

2016 – 2018

Absichten und Aufgaben der GGG

Eine persönliche Vorbemerkung: In 2008 hatte ich nach über 25 Jahren die aktive Mitarbeit im Landesvorstand Hessen beendet und damit auch den Hauptausschuss verlassen. Knapp acht Jahre danach und fast vier Jahre nach meinem ‚ATZ‘-Ausstieg aus der aktiven Arbeit als Lehrer und Schulleiter habe ich bei der Mitgliederversammlung in Bremen im November kandidiert. Mein Motiv dafür war die persönliche Konsequenz aus einer Reflexion meiner Erfahrungen und der Ergebnisse von 40 Jahren Lehrerarbeit an hessischen Gesamtschulen während dieser Auszeit. Besonders die Einschätzungen der Schüler/-innen zu den positiven Erfahrungen im alltäglichen Umgang mit sozialen Unterschieden an meiner ehemaligen Schule bestärkten mich darin, die Ziele der Schulen gemeinsamen Lernens noch einmal und verstärkt politisch ins öffentliche Bewusstsein rücken zu wollen. Was lag da näher, als erneut in die Arbeit in der GGG einzusteigen – ist sie doch seit langem der einzige Verband, der ohne Wenn und Aber für die „Eine Schule für Alle“ als einzige demokratisch legitimierte Perspektive des Schulwesens eintritt. Ich danke allen, die mich gewählt haben, und werde mit aller Energie dazu beitragen, dass wir wieder verstärkt auf dieses Ziel hinarbeiten.

Zentrale Aufgabe der GGG im Bund wie in den Ländern ist zunächst die Unterstützung aller Schulen des gemeinsamen Lernens – von denen immerhin 500 auch Mitglieder der GGG sind! Zugleich sollte sich die GGG darauf konzentrieren, nach fast 100 Jahren die Vollendung der Reform – eine demokratische Schule für alle bis zum Ende der Schulpflicht – einheitlich für die ganze Republik verstärkt einzufordern; auch und gerade wenn eine sich verfestigende Zweigliedrigkeit bei zugleich ungebrochenem Run auf das Gymnasium die soziale Spaltung in der heutigen Gesellschaft weiter begünstigt und verschärft und damit dieses Ziel entfernter denn je erscheint. Die Debatte um den Namen hatte Energien gebunden

und daran gehindert, auf diesem Weg mit aller Tatkraft voranzugehen. Wir wollen nun baldmöglichst gemeinsam klären, wie wir die GGG für dieses Ziel stärken können. Dazu werden wir unsere bisherigen Strukturen auf Wirksamkeit und Effizienz prüfen und ggf. weiterentwickeln. Daneben stehen für 2016 und 2017 auch grundlegende Entscheidungen an, um über 2018 hinaus eine organisatorisch und wirtschaftlich abgesicherte Struktur zu entwickeln, die uns in die Lage versetzt, den Auftrag der GGG nachhaltig weiterzuerfolgen.

Strategien und Schritte für die Überwindung der Zweigliedrigkeit hin zu einer Schule sind ebenso zu diskutieren wie die Realität der Schulen des gemeinsamen Lernens, deren innere Strukturen und gelingende alltägliche Praxis, orientiert an den Zielen der einen Schule für alle. Die höchst reale, einordnende Konkurrenz im bestehenden Schulsystem darf nicht dazu führen, dass dessen auf Selektion angelegten Vorgaben die inneren Abläufe, Strukturen und den Sprachgebrauch bestimmen oder gar beherrschen – und womöglich zu offen konkurrierendem Verhalten der Schulen des gemeinsamen Lernens untereinander führen. Aufgabe der GGG ist es, ihre Schulen in der Konkurrenz vor Ort dabei zu unterstützen, sich ihres gemeinsamen Auftrags zu vergewissern und ein Bewusstsein dieser Gemeinsamkeit zu entwickeln.

Wir müssen stets von Neuem die eigentliche Aufgabe der öffentlichen Schule, **individuelle Förderung und soziales Miteinander als gelebte Praxis** in den Schulen des gemeinsamen Lernens, betonen, aber genauso offen auch die „Risiken und Nebenwirkungen“ eines Schulsystems benennen, mit dem viele Eltern sich solange einlassen oder abfinden, wie die eigenen Kinder zu den Gewinnern – und nicht den Opfern – der selektiven Mechanismen zählen und sie sich einen ‚Vorsprung‘ in der Konkurrenz um Ausbildung und vor allem wirtschaftlichen Erfolg versprechen können.



© Christa Gramm

Der GGG-Bundesvorsitzende Gerd-Ulrich Franz

„Notwendig ist eine Anstiftung zu Solidarität“ – mit diesem Aufruf endete 1997 die ‚Wörrstädter Proklamation‘ der GGG, die die Errichtung eines Freiheitsbaumes zur Erinnerung an die Ziele der ‚Mainzer Republik‘ und die Werte der französischen Revolution begleitete. Heute, fast 20 Jahre später, gilt er umso mehr, als sich das Auseinanderdriften unserer Gesellschaft verstärkt und die soziale Ungleichheit weiter verschärft hat. Dieser Satz beschreibt noch immer knapp und prägnant den zentralen Auftrag der öffentlichen Schule – erst recht angesichts der Not der vielen Menschen, die vor Tod und Elend in Nahost flüchten und bei uns um Asyl nachsuchen.

Unter dem Titel „Eine für alle – die inklusive Schule für die Demokratie“ bereitet die GGG gemeinsam mit vielen Bündnispartnern für den 26./27.09.2016 in der UNI-Frankfurt einen Kongress vor, der beispielhaft alle Aspekte zusammenfasst, die dieses Anliegen unabweisbar befördern helfen. Wissenschaftler/-innen aus verschiedenen Disziplinen (Soziologie und Ökonomie, Pädagogik und Politik), Vertreter aus Gremien zu den UN-Konventionen und Verbänden sowie Praktiker werden nach einem Einführungsvortrag von Prof. Vernor Muñoz (UN-Berichtersteller für Deutschland) in mehreren Podien und vielfältigen Foren die Barrieren und Transformationsansätze für den Weg zu einer Schule für

alle Kinder bis zum Ende der Schulpflicht darstellen. Dieses erweiterte Verständnis von Inklusion, das keine Ausgrenzung und Selektion zulässt, eröffnet einen neuen Zugang zu unseren Zielen. Es bestätigt zudem die Praxis vieler Schulen des gemeinsamen Lernens, die bereits jetzt ihre tägliche Arbeit in diesem Sinne gestalten.

Es ist an uns, dafür zu sorgen, dass dieser Kongress als Auftakt für eine Kampagne genutzt wird, die Realitäten des deutschen Schulwesens immer wieder öffentlich zu machen, Alternativen darzustellen und dessen überfällige Weiterentwicklung zu einer demokratisch wirksamen Schule für alle unbeirrt einzufordern.

Dies zu befördern, sehe ich als meine zentrale Aufgabe als Vorsitzender – dafür werbe ich schon jetzt um Unterstützung in allen Landesverbänden der GGG und bei unseren Kooperationspartnern – neuen wie alten aus dem Bündnis „Länger gemeinsam Lernen“ – und bei all unseren Mitgliedern und in den Schulen vor Ort. Hierfür werde ich mich auf die Suche nach weiteren Unterstützern und Kooperationspartnern machen – in allen Bereichen der Gesellschaft. Nur mit neuen Formen der Kooperation kommen wir hier weiter.

Prüfen wir unsere Möglichkeiten und packen wir's an!

GERD-ULRICH FRANZ



Modell des Freiheitsbaumes Wörrstadt 1997

© Gerd-Ulrich Franz

Termine	Veranstaltung	Ort
05.04.2016	LV HH in Kooperation mit dem LI Veranstaltung zum Thema Leistungsrückmeldung	
06.04. bis 07.04.2016	Bundesvorstand	Kassel
15.04.2016	LV SH, Tagung Schulleiter/-innen an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	Freiherr-vom-Stein-Schule – Gemein- schaftsschule Neumünster
18. bis 20.04.2016	LV HH	Hamburger Schulbesuchstage
04.05. bis 07.05.2016	54. Tagung der BAG Englisch „Englischunterricht an Gesamtschulen: Englisch lernen im globalen Zusammenhang“	Pädagogisches Institut Haus Villigst/Ruhr
17.05.2016	LV HE, Forum IGS	Martin-Niemöller-Schule, Riedstadt
24.05.2016	Mitgliederversammlung GGG-SH. Eingangsreferat: Britta Ernst (Ministerin für Schule und Berufsbildung)	Gemeinschaftsschule Neumünster-Faldera
31.05.2016	LV HB, Mitgliederversammlung	Gesamtschule Bremen Mitte

Dieter Weiland zum 75. Geburtstag am 19.04.2015



Dieter Weiland in seiner Zeit als GGG-Bundesvorsitzender

Ein nachgeholter Glückwunsch

Dieter Weiland war Bundesvorsitzender der GGG von 1993 bis 1999. In dieser Zeit kurz nach der Wende setzte er zwei Schwerpunkte: Er trat konsequent für eine integrierende und nicht nach Fachleistungen differenzierende Gesamtschule ein und wandte sich gegen eine positive Einschätzung der Zweigliedrigkeit durch Teile der GGG. Sozialpolitisch arbeitete er eng mit dem DGB zusammen.

Der Bundeskongress 1997 endete mit einer Proklamation des demokratischen Rechts auf gleiche Bildungschancen für alle.

Gesamtschule war und ist Dieters persönliches Lebensthema. Seine Biographie hat ihm eine große Vielzahl von Perspektiven auf das Thema Gesamtschule geboten: als Arbeiterkind auf einem humanistischen Gymnasium in

den 50er Jahren; bei der Tätigkeit als Volks- und Grundschullehrer in Köln, wo er die Grundschule als erste Stufe der Gesamtschule kennenlernte; 1972 bis 1975 leitete er einen Grundschulversuch zur Differenzierung und Individualisierung des Lernens in Stuttgart; 1975 bis 1990 arbeitete er als Didaktischer Leiter und dann bis zu seiner Pensionierung 2003 als Klassenlehrer an der TKM-Gesamtschule Göttingen-Geismar, die er mit geplant hatte und zu deren Gründungskollegium er zählt. Wie nachhaltig seine Arbeit und die seiner Kollegen und Kolleginnen am Schulkonzept und seiner Ausgestaltung war, zeigt die Auszeichnung dieser Schule mit dem Deutschen Schulpreis 2011.

Dieter Weiland hat sich viele Jahrzehnte als streitbarer Autor an der bildungspolitischen Diskussion über Schule und Schulreform in Deutschland beteiligt. Von 1991 bis 2002 war er Mitglied der Schriftleitung der Zeitschrift „Die Deutsche Schule“.

Im Buch „Die Gesamtschule“, das Dieter Weiland 2003 zusammen mit Hans-Georg Herrlitz und Klaus Winkel herausgegeben hat, haben wir zusammen den Artikel zur Gesamtschulpädagogik geschrieben. Dieters große pädagogische Erfahrung, die Genauigkeit seiner Formulierungen, seine gründliche Kenntnis der Gesamtschulgeschichte mit ihrer Begeisterung für eine demokratische Schulreform, ihren Rückschlägen und ihren Erfolgen waren eine faszinierende Basis unserer

Arbeit an diesem grundlegenden Werk zur Gesamtschule.

In der GGG setzte sich Dieter Weiland zuletzt dezidiert für den Erhalt des Begriffs Gesamtschule im Verbandsnamen der GGG ein.

Nicht zuletzt, sondern ganz besonders war Gesamtschule auch immer die Schule seiner drei Kinder und vier Enkelkinder, die Gesamtschulen in Lübeck und Oldenburg besuchten.

Jetzt im Ruhestand hat Dieter Weiland mit seiner Frau die „Mentoren-Initiative Zeit für Jugendliche“ für benachteiligte Jugendliche aufgebaut, die sich inzwischen auch um junge Flüchtlinge kümmert.

Gesamtschule als die unserer Verfassung angemessene gemeinsame Schule für alle Kinder und Jugendlichen ist für ihn nicht nur ein pädagogisches und politisches Schulreformprojekt, sondern sein persönliches Lebensthema, wie er selbst formuliert.

ANNE UND ARMIN RATZKI

Anmerkung der Redaktion: Auf Dieter Weilands Jubiläum wurden wir bei der Mitgliederversammlung im November 2015 dankenswerterweise aufmerksam gemacht. Sein Geburtsdatum war, ohne dass uns das bewusst war, nicht in unserer Mitgliederdatenbank enthalten. Wir bitten Dieter Weiland um Entschuldigung für dieses Versäumnis.

Wir gratulieren zum 75. Geburtstag

Wilma Lankes-Weber (01.04.1941)
Lothar Sack (15.04.1941)
Annabarbara Gresser (04.05.1941)
Alex Zollmann (07.05.1941)
Wolfgang Heitmann (17.05.1941)
Klaus Müller (31.05.1941)

Wir gratulieren und danken für 40 Jahre GGG-Mitgliedschaft

Jürgen Wolburg (Eintritt 01.04.1976)
Gyburg Sonnemann (01.04.1976)
GEW Saar (06.04.1976)
Erich Sievert (26.04.1976)
Elke Matthiesen (20.05.1976)
Konrad Klesse (22.05.1976)

Mischa Peter (28.05.1976)
Renate Gerling (28.05.1976)
Monika Uchner (29.05.1976)
Magda Weber (09.06.1976)
Hans-Joachim Schmidt (10.06.1976)

BADEN-WÜRTTEMBERG

Am 13.03.2016 waren Landtagswahlen in Baden-Württemberg. Wenn Sie diesen Bericht lesen, werden wir eine neue Landesregierung in BW haben. Sollte die CDU an der Regierung beteiligt sein, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die positive Entwicklung zu immer mehr Schulen des längeren gemeinsamen Lernens im Baden-Württembergischen fortsetzen wird.

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird es rund 300 Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg geben, 28 gehen neu an den Start. Ein Grund zum Freuen, wäre die Gemeinschaftsschule im Wahlkampf nicht zum Profilierungsfeld politischer Parteien geworden. Bekannt aus den politischen Kämpfen bei der Etablierung der Gesamtschulen in den 70er und 80ern, ist dies für Gesamtschulkenner nicht verwunderlich. Aber die Schlichtheit der Argumente der Gemeinschaftsschulgegner ist doch immer wieder verblüffend. Auch die Bezeichnung als „Einheitsschule“ wird wieder heftig bemüht, um Szenarien zu beschwören, die den Gemeinschaftsschulen in keiner Weise gerecht werden.

Guido Wolf, CDU-Kandidat für den Posten des Ministerpräsidenten, erklärte in seinem Wahlprogramm und in allen Interviews, die wir kennen, dass er keine neuen Gemeinschaftsschulen (GMS) mehr genehmigen werde. Zwar gibt es die Zusage, die schon bestehenden GMS bestehen zu lassen, aber diese sollen dann die „Chance“ bekommen sich „weiterzuentwickeln“. Wolf hat angekündigt, dass er das „Schulchaos“ in BW beenden werde. Liest man die Veröffentlichungen der CDU zu ihren bildungspolitischen Vorstellungen, könnte dies bedeuten:

- Ab Klasse 5 wird es wieder Noten geben.
- Es wird eine äußere Fachleistungsdifferenzierung auf mindestens zwei, eher drei Niveaus vorgeschrieben.
- Die GMSen werden keine gymnasiale Oberstufe bekommen.
- Klassenwiederholungen werden wieder eingeführt.

Setzt die CDU um, was sie ankündigt hat, dann wird das dreigliedrige System wieder fester etabliert, absurderweise sowohl innerhalb der Schulform GMS wie auch auf der Ebene des Gesamtsystems. Die Realschulen werden zusätzlich gestärkt. Die Gymnasien stehen, wie auch in den letzten Jahren, nicht in Frage.

Diese Perspektive ist umso ärgerlicher, als die Evaluationsstudie von Prof. Bohl aus Heidelberg interessante und sehr ermutigende Ergebnisse für die Gemeinschaftsschule ergeben hat. Sie erbringt gute Ergebnisse im Unterrichtsbereich, sie hat engagierte und innovationsfreudige Lehrer/-innen und bietet leistungsstarken Schüler/-innen ein anregungsreiches Lernumfeld, das diese gut nutzen können.

Sehr erfreulich entwickelt sich die Petition, die von Gemeinschaftsschuleltern und dem Verein für GMS auf den Weg gebracht wurde und von der GGG unterstützt wird. Über 10 000 Menschen aus ganz Deutschland haben sich schon daran beteiligt. Herzlichen Dank dafür! Jede Stimme ist wichtig! Jede Stimme zählt!

JÜRGEN LEONHARDT, KATRIN HÖHMANN UND MATTHIAS WAGNER-UHL

BREMEN

Nach dem Ablauf der Anmeldefristen der Schulanwahlen für das Schuljahr 2016/17 liegen die ersten Ergebnisse vor. Danach sind die Gymnasien wie im Vorjahr hoch angewählt worden. Auch einige Oberschulen haben gute Ergebnisse erzielen können, besonders die Oberschulen mit einer eigenen Oberstufe. Oberschulen ohne Oberstufe müssen um jeden Schüler kämpfen, allerdings gibt es einige, die sich über Jahre hinweg ein gutes Image durch Profilbildung aufgebaut haben und sich über ausreichende Schülerzahlen keine Sorgen machen müssen. Der Trend ist eindeutig: Die Gymnasien als die eine Säule stabilisieren sich immer mehr, während die zweite Säule, die Oberschulen, ihre

Stabilität zu verlieren drohen. Das Ziel, die ‚Eine Schule für alle‘, rückt so von Jahr zu Jahr in immer weitere Ferne. Die Ursachen dafür sind schnell gefunden: Die personelle und materielle Ausstattung der Oberschulen genügt nicht den Anforderungen, der weitere Ausbau der Ganztagschulen stockt, die Inklusion als wichtiges Kernstück kann nicht zufriedenstellend umgesetzt werden und die angestiegenen Flüchtlingszahlen verlangen eine Herkulesarbeit in Sachen Integration. Das sind große Aufgaben, die von den Gymnasien nicht gemeistert werden müssen. Es bleibt ein ungleicher Kampf.

Aktuell zu diesen Problemen sind Aktivitäten der Lehrer und Schulleitungen der Grund- und Oberschulen bekannt geworden. So haben die Leitungen von elf Grundschulen aus dem sozial benachteiligten Bremer Westen einen Brandbrief „Bestandsaufnahme Inklusion“ an Senatorin Claudia Bogedan geschrieben, in dem sie die Inklusion als im Interesse aller Schüler lohnendes Ziel benennen, aber reklamieren, dass die Rahmenbedingungen für das Gelingen dieses Ziels nicht gegeben seien. Kinder könnten ihr Lernpotenzial nicht ausschöpfen, Auffälligkeiten aufgrund mangelnder Förderung wüchsen sich zu Störungsbildern aus. Kinder mit besonderen Bedarfen benötigten eben sehr viel Aufmerksamkeit und enge Begleitung in sozialen Prozessen, was nicht mehr in ausreichendem Maße zu gewährleisten sei. Alle Kinder blieben hinter ihren Möglichkeiten zurück. Für diese Entwicklung könne man die Verantwortung nicht übernehmen, betonten die Schulleitungen mit Nachdruck.

Im Februar haben sich die Schulleiter der Bremer Oberschulen zu Wort gemeldet. In einer Personalversammlung haben 130 Teilnehmer/-innen Kritik an der sog. Leitungszeitformel geübt, die nicht mehr der Realität entspreche. Sie hätten eine Schlüsselstellung im Prozess der Flüchtlingsintegration, der Inklusion und der Qualitätsverbesserungen im Unterricht. Unter den derzeit schwierigen Bedingungen sei dies alles von ihnen nicht zu leisten.

Klar ist, sollte der Bremer Senat sich nicht dazu durchringen, eine Aufstockung

des Bildungsetats, eine Um-fair-teilung im Interesse der Lehrer, Schüler und Auszubildenden vorzunehmen, dass der Unmut und die Unzufriedenheit dieser Gruppen wachsen und somit eine gedeihliche und produktive Entwicklung in den Schulen unmöglich wird.

KALLE KOKE

HAMBURG

Im Februar endete die Anmeldeperiode für die kommenden fünften Klassen. 5 636 Eltern (42,3%) entschieden sich für die Stadtteilschule, 7 186 (54%) für das Gymnasium. 1,1% der Anmeldungen entfallen auf die vier sechsjährigen Grundschulen, 2,6% auf die Sonderschulen und die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich damit die Anmeldequote für die Stadtteilschulen um 1,2%.

Diese Entwicklung stellt aus vielerlei Gründen Anlass zur Besorgnis dar:

- Im Jahr 2010 ist Hamburg mit dem Zweisäulenmodell aus Stadtteilschule und Gymnasium gestartet. Mit niedrigeren Klassenfrequenzen, dem Ausbau aller Stadtteilschulen zu Ganztagschulen, dem Aufbau von Oberstufen an allen Stadtteilschulen und mit einem Programm für Schulen in „schwierigen Lagen“ wurde viel in die „Starkstellung“ der Stadtteilschulen investiert. Und doch verstärkt sich mit der diesjährigen Anmeldeperiode eine Schieflage, die nicht allein aus jährlichen Schwankungen erklärt werden kann. Betrug der Anteil der Stadtteilschulen an den Anmeldungen im Jahr 2011 noch 46%, so sind es heute – fünf Jahre später – 3,7% weniger.
- Die Ergebnisse der 58 Stadtteilschulen weichen erheblich voneinander ab. Allein 15 Standorte liegen z.T. seit mehreren Jahren deutlich unter der gesetzlich festgelegten Mindestgröße von 78 Schülerinnen und Schülern (drei Züge); nicht wenige davon befinden sich in sozialen

Brennpunkten. Umgekehrt gibt es eine Reihe überangewählter Schulen, deren überzählige Schülerinnen und Schüler auch in diesem Jahr bis zu den Sommerferien an diese Standorte umverteilt werden. Eine Praxis, die, genährt durch jährliche Wiederholung, nicht ohne Wirkung auf das Elternwahlverhalten insbesondere bildungsnaher Familien geblieben ist. An einigen dieser Standorte sind die Zahlen deutlich zurückgegangen. Die Daten legen die Vermutung nahe, dass dieses die Gymnasien der jeweiligen Region stärkt. Durch die Neugründung eines Gymnasiums, das auf Anhieb 113 Anmeldungen verzeichnen konnte, wurde dieser Trend verstärkt. Die Gründung eines weiteren Gymnasiums ist zudem angekündigt.

- Bei sinkenden Schülerzahlen, aber gleichbleibenden oder gar – wie in diesem Jahr – steigenden Zahlen von Kindern mit Förderbedarf in den Bereichen Lesen, Sprache und emotionale Entwicklung auf voraussichtlich über 16% verändert sich die Binnenstruktur der Schülerschaft der Stadtteilschulen nachhaltig.
- Derzeit beschäftigt die Stadt zudem die Frage, wie die Verteilung der Flüchtlingskinder gesteuert werden kann. So weist die Statistik aus, dass an Stadtteilschulen fast 100 und an Gymnasien 30 Flüchtlingsklassen eingerichtet worden sind. Hauptkriterium: Die räumlichen Reserven der Schulen. Auch von dieser Entwicklung sind Schulen in sozialen Brennpunkten überproportional betroffen.

Der Landesvorstand unterstützt mit mehreren Veranstaltungen die Arbeit der Stadtteilschulen. Im Dezember 2015 haben wir zusammen mit den Schulleiter/-innen, deren Schulen in der GGG organisiert sind, einen Strategieworkshop durchgeführt. Zur Arbeit in multiprofessionellen Teams fand am 25.02.2016 eine halbtägige Fortbildung statt.

Wir freuen uns auf eine Veranstaltung mit Felix Winter zum Thema Leistungsrückmeldung, die wir am 05.04.2016 in Kooperation mit dem Landesinstitut durchführen. Vom 18. bis 20.04.2016 finden zum

zweiten Mal die Schulbesuchstage statt, für die zwölf Schulen 125 Besucherinnen und Besuchern ihre Türen öffnen.

BARBARA RIEKMANN

NIEDERSACHSEN

Neben der Einflussnahme auf bildungspolitische Entscheidungen stärkt der Landesverband Niedersachsen den Rücken der Gesamtschulen den Rücken. In diesem Jahr finanziert und organisiert die GGG in Zusammenarbeit mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche Fachtagungen für Schulleitungsteams. Vier Fachtagungen für die Regionen Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Weser-Ems mit dem Schwerpunkt „Strategien für Schulleitungsteams im Umgang mit Belastung und Stressoren“ werden angeboten. Plätze für 2-3 Personen je Schule werden vorgehalten. Die Veranstaltungen sind mit ca. 30 Teilnehmern gut nachgefragt.

Eine Tagung in Osnabrück hat bereits mit diesem Themenschwerpunkt stattgefunden und wurde von den Teilnehmern als durchweg gewinnbringend für die eigene Arbeit wie die Vernetzung der Schulen untereinander gewertet. Auch die in Kürze für die Lüneburger vorgesehene Tagung in Rastede ist ausgebucht, ebenso die auf dem Hessenkopf/Goslar für die Braunschweiger Region. Die Tagung für die Region Hannover ist verschoben auf den 15./16.08.2016.

Ebenfalls um Vernetzung in der Frage der Integration von Flüchtlingskindern geht es bei einer Befragung der GGG, die bis zum 28.02.2016 lief. Neben der Erhebung von Daten sammelte die GGG Konzepte für Sprachförderung in Sprachlernklassen und zur Integration der Flüchtlingskinder in Regelklassen. Der Landesvorstand wird ein Forum zum Austausch bieten sowie eine Datenbank zur Verfügung stellen, von der aus alle Gesamtschulen auf Konzepte aus einzelnen Schulen zugreifen können.

Genauso möchte der Landesvorstand

die Erfahrungen und Einschätzungen zur neuen niedersächsischen Schulinspektion sammeln und einen Erfahrungs- und Meinungs austausch unter Gesamtschulen vorbereiten.

Nach wie vor steht der Landesvorstand in Kontakt mit den bildungspolitisch Verantwortlichen im Land und setzt sich für eine personelle Verbesserung der Gesamtschulen ein. Ein Schwerpunkt dabei ist weiterhin, die beamtenrechtlichen Bedingungen zu schaffen, damit Förderlehrkräfte nicht nur an Gesamtschulen abgeordnet werden können, sondern die Gesamtschule als Dienststelle fungieren kann und Einstellungen von Förderlehrkräften an Gesamtschulen möglich werden. Der Aufbau der inklusiven Schule, den in Niedersachsen besonders Gesamtschulen tragen, verlangt dringend diese Veränderung.

Zur Unterstützung der vielfältigen Aufgaben des Landesverbands der GGG ist in Niedersachsen eine Geschäftsstelle eingerichtet worden:

Geschäftsstelle GGG-Niedersachsen, Kiebitzweg 35, 38110 Braunschweig, Tel: 05307/2039313, E-Mail: geschaeftsstelle@ggg-niedersachsen.de

Der Landesvorstand hat Raimund Oehlmann als Geschäftsführer bestellt. Die Mitgliederversammlung wird in zwei Jahren erneut darüber befinden, ob das für zwei Jahre geplante Modell fest übernommen werden soll.

RAIMUND OEHLMANN

NORDRHEIN-WESTFALEN

Inklusion ja – aber nicht so!

Im Oktober 2013 hat die GGG NRW zusammen mit dem LER (Landeselternrat der Gesamtschulen) und der SLVGE-NRW (Schulleitungsvereinigung NRW) anlässlich der Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (9. SchRÄG) unter der Überschrift „Inklusion ja – aber nicht so! Inklusion nach Kassenlage schadet allen

Schülern“ eine gemeinsame Presseerklärung veröffentlicht.

In dieser Presseerklärung kritisieren wir aus der Perspektive der ausdrücklichen Befürworter das damals verabschiedete Gesetz, das die Rahmenbedingungen für schulische Inklusion setzt: „Der Landeselternrat der Gesamtschulen (LER), die GGG NRW und der SLVGE-NRW begrüßen, dass mit der Inklusion die Ausgrenzung von über 120 000 Schülern beendet werden soll. Hiervon könnten alle Schüler profitieren. Der verabschiedete Gesetzentwurf ermöglicht das leider nicht.“

Damals formulierten wir vier Hauptkritikpunkte:

- Inklusion nach Kassenlage: Vergrößerung der inklusiven Klassen
- Künstliche Verringerung des Förderbedarfs durch Verfahrensänderung
- Verschlechterung fachlicher und pädagogischer Standards
- Die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens tragen die Hauptlast.

Im dritten Jahr nach der Verabschiedung des Gesetzes müssen wir jetzt nicht nur feststellen, dass diese Befürchtungen Realität geworden sind. Durch die mangelnde und ungleiche Steuerung der ohnehin zu geringen Personalressourcen und die ungleiche Verteilung der Schüler mit Förderbedarf auf die Schulformen verschärfen sich die Bedingungen vieler integrierter Schulen noch einmal.

Die Möglichkeit der minimalen Klassenverkleinerung, die die Einzelschule wegen des einzuhaltenden Richtwertes ohnehin selbst finanzieren muss, steht unter dem kommunalen Vorbehalt und ist bei einem Anmeldeüberhang nicht gerichtsfest.

Die Folge ist, dass viele inklusive Klassen „Normalgrößen“ zwischen 25 und 29 Schüler/-innen haben.

Das ist für die betroffenen Schüler mit und ohne Förderbedarf unakzeptabel. Beide Schülergruppen erhalten nicht die ihnen zustehende individuelle Förderung. Wurden vor dem 9. SchRÄG inklusive Lerngruppen durchaus von Eltern von Schülern ohne besonderen Förderbedarf gezielt angewählt,

weichen die gleichen Eltern heute eher inklusiv arbeitenden Schulen oder inklusiven Lerngruppen aus. Das trifft strukturell besonders negativ die integrierten Schulformen. Die Hauptschulen, die früher den Großteil dieser Aufgaben übernommen hatten, werden immer weniger und die Gymnasien entziehen sich weitgehend dieser Aufgabe. Teilweise werden die Gymnasien von Eltern als Förderort auch nicht angenommen, da sie dort nicht die hinreichende Förderung für ihr Kind erwarten oder eine Diskriminierung befürchten.

Durch die Aufhebung des sogenannten „Etikettierungs-Ressourcen-Dilemmas“ hat die graue Inklusion, d. h. eigentlich vorhandener Förderbedarf wird nicht festgestellt, enorm zugenommen. Was früher eher die Ausnahme war, ist heute fast die Regel. Die integrierten Schulen stellen fest, dass außer den Schülern/-innen mit festgestelltem Förderbedarf durch die Grundschulen ein gleich großer Anteil mit nicht diagnostiziertem Förderbedarf aufgenommen worden ist.

Das vom Land für die Stellenberechnung zugrunde gelegte Modell von Klemm/Preuss-Lausitz kann u. a. deshalb nicht funktionieren, da entgegen der Modellannahme die Doppelstruktur von Förder- und Regelschulen nicht aufgehoben ist und die Verteilung der gedeckelten Personalressource nicht nach einem schulscharfen Sozialindex vorgenommen wird.

Das vielleicht mangelhafte alte Feststellungsverfahren war offensichtlich besser als das neue Verfahren, das zudem regional unterschiedlich praktiziert wird.

Nach dem alten Verfahren zählten die Schüler mit festgestelltem Förderbedarf für die Regelstellen praktisch doppelt, auch wenn hierauf kein Rechtsanspruch bestand. Die inklusiven Gesamtschulen, die schon vor dem 9. SchRÄG integrative Lerngruppen hatten, stellen durchweg fest, dass die Bedingungen sich für die Schulen strukturell und für die Schüler/-innen individuell verschlechtert haben. Die inklusiven Klassen sind jetzt erheblich größer. Wenn sie etwas kleiner sind, müssen die nicht inklusiven Klassen umso größer sein. Und durch die Deckelung der Förderlehrerstellen

bekommen die weiterführenden Schulen nach der Versorgung der Förderschulen und der Grundschulen nicht mehr die Förderlehrerstellen entsprechend der Anzahl der Schüler/-innen mit Förderbedarf. Die restlichen Stellen werden auf kommunaler oder regionaler Ebene unabhängig vom Bedarf mehr oder weniger gerecht verteilt. Faktisch bekommen die integrierten Schulen jetzt weniger fachliche Unterstützung durch Förderkollegen als vorher. Dadurch leidet die fachliche Qualität und die Möglichkeit von Doppelbesetzungen wird deutlich eingeschränkt.

Die bislang vom MSW vorgenommene positive Bewertung der Inklusion an Schulen orientiert sich einseitig an der gestiegenen Zahl der Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf, die jetzt in Regelschulen unterrichtet werden. Die Bewertung durch die inklusiven Schulen unter qualitativen Aspekten selbst fällt dagegen negativ aus. Diese Bewertung wird nicht an dem Problem der Umstellung festgemacht, sondern an den gegebenen schlechten Rahmenbedingungen.

Die GGG NRW hat sich im Interesse der individuellen Förderung aller Schüler schon bei der Anhörung zum 9. SchrÄG auf der inhaltlichen Ebene für eine flächendeckende Diagnose ausgesprochen. Auf der Ebene der Ressourcen fordert die GGG NRW erneut, endlich den im Schulkonsens vereinbarten Sozialindex und den dort ebenfalls vereinbarten Inklusionsindex umzusetzen. Wenn die Inklusion gelingen soll, muss hier dringend nachgesteuert werden. Es kann doch nicht sein, dass diejenigen, die die Inklusion praktisch umsetzen wollen und müssen, sich dieser wichtigen Aufgabe lieber entziehen (sofern sie können).

BEHREND HEEREN

In der Zeitschrift des Landesverbandes NRW „Integrierte Schulen Aktuell“ Heft I 2016 ist die Umsetzung der Inklusion in NRW Hauptthema – zu finden unter www.ggg-nrw.de

RHEINLAND-PFALZ

Mehr als 200 Menschen nahmen am 1. Landesinklusionstag am 10. Oktober 2015 teil. Die GGG war mit einem gut besuchten Stand vertreten. Auf Initiative des Vereins „EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen“ hatte ein breites Bündnis unter dem Motto „Vielfalt ist Bereicherung für Alle“ ein umfangreiches Programm zusammengestellt. In einer besonders erwähnenswerten Präsentation zeigten Dr. Luciana Fiocca und Dr. Ute Gebert, Amt für Menschen mit Behinderungen in der Provinz Bozen/Südtirol, die Entwicklungslinien des italienischen Schulwesens zu einem inklusiven Schulsystem auf. Dr. Sven Jennessen und Dr. Michael Wagner von der Universität Koblenz-Landau erläuterten u. a., dass auch mit dem *Lehrkräftebildungsgesetz* (IKFWBLehrG) die Lehrer/-innen in Rheinland-Pfalz völlig unzureichend auf die Tätigkeiten in einem inklusiven Schulsystem vorbereitet werden. Als Lösung können sie sich nur ein einheitliches Lehramt denken, das stufenbezogen ausgestaltet werden müsse.

Das *Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften* (IKFWBLehrG) ist am 11.11.2015 verabschiedet worden. Damit bekam es eine Rahmung, die nicht unpassend erscheint. Unsere Kritik bleibt aktuell: „In weiten Teilen ein eher überflüssiges Gesetz, das nicht nur das Lehramt Hauptschule nicht abschafft, sondern alle Lehrämter des dreigegliederten Schulwesens plus Förderschullehramt erhält – mit allen Konsequenzen für Ansehen, Karriere und Bezahlung. Kurz: Viel Flickschusterei, viel Appeasement, wenig Mut und schon gar kein großer Wurf. Eine Chance wurde vertan.“ Die *Stellungnahme* der GGG und ein *Kommentar* von Rosemi Waubert de Puiseau sind nachzulesen unter: ggg-bund.de/index.php/startseite-rp

Bei Erscheinen dieses GGG-Infos ist das neue Parlament gewählt. Der Wahlkampf war überschattet von der Flüchtlingsdebatte. Die amtierende Kultusministerin vertrat in der Sache die vernünftige Position, dass

alle Flüchtlingskinder in die allgemeinbildenden Schulen aufgenommen werden und zwar nicht über die Klassenmesszahlen hinaus. D. h., dass es keine besonderen Deutschklassen gibt, sondern die Flüchtlingskinder vom ersten Tag an in den Klassenverband aufgenommen werden. Je nach Bedürftigkeit gehen sie für eine bestimmte Zeit in DaF-Kurse, um die nötigen Deutschkenntnisse so schnell wie möglich zu erlangen. Anders ist es bei den Jugendlichen ab ca. 15 Jahren, die im Rahmen einer speziellen zweijährigen Maßnahme an der BBS zum Hauptschulabschluss geführt werden sollen.

In der Bildungspolitik waren sich Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD einig, dass an den Schulen das Schild „Bitte nicht stören“ hängen sollte, wie man auf regionalen Wahlkampfveranstaltungen hören konnte. Die SPD verwies ganz bescheiden auf Bestehendes – selbst der vollmundig angekündigte Weg zu einem „inkluisiven Schulsystem“ (aus der Begründung für das IKFWBLehrG) kam in dem Regierungsprogramm nicht mehr vor. Die beiden anderen Parteien hingegen positionierten sich erfreulich deutlich. Die Fraktionssprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat forderte die vierte IGS für Mainz, und für das Land machte der Vorsitzende der Landtagsfraktion deutlich: „Unser Fernziel ist, dass alle Schüler bis zur 10. Klasse in dieselbe Schule gehen.“ Erfreulich auch die CDU in Sachen Inklusion. Sie setzt sich für „nachhaltige Bildung“ ein, wozu „auch das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder“ gehöre. Die CDU betonte: „Flächendeckende Inklusion in allen Schulen (...) funktioniert nur im Schulterschluss zwischen Kommunen und Land.“ Zwar schiebt sie hier die Ressourcenfrage nach vorne, dennoch konstatieren wir, dass sie Inklusion in allen (!!!) Schulen will. Wir werden berichten, was das Papier wert war.

WOLFGANG THIEL

SCHLESWIG-HOLSTEIN

2017 finden in Schleswig-Holstein Landtagswahlen statt. Zurzeit beginnen sich die Parteien zu positionieren. Was bei einem Regierungswechsel bildungspolitisch zu befürchten wäre, zeigt u. a. die FDP mit immer wieder rückwärtsgewandten Anträgen und Initiativen, zuletzt mit einem Antrag zur Wiedereinführung einer Übergangsempfehlung der Grundschulen und einer beabsichtigten Reduzierung der Gemeinschaftsschulen auf die Bildungsgänge zum „Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss“ und zum „Mittleren Schulabschluss“. Zum Glück gibt es dafür im Augenblick weder auf der politischen Ebene noch in der Bevölkerung hinreichende Unterstützung.

Nachdem der zu Beginn der Legislaturperiode von der Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem SSW gesetzte bildungspolitische Schwerpunkt, die Stärkung des Gemeinsamen Lernens, in den Zielsetzungen des Regierungsprogrammes weitgehend realisiert wurde, sind neue bildungspolitische Akzente (Inklusion, Übergang Schule/Beruf, Qualitätsverbesserung des Unterrichts, Vermittlung von DaZ und Integration der Flüchtlinge, Erfüllung der Stundentafel sowie digitales Lernen) gesetzt worden. Diese sind richtig und finden unsere Unterstützung. Allerdings darf nicht aus den Augen verloren werden, dass die Gemeinschaftsschulen eine Reihe der Aufgaben weitgehend alleine zu tragen haben, während die Gymnasien auch hierbei „selektiv auswählen“. Neben einer angemesseneren Beteiligung der Gymnasien an sämtlichen gesamtgesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen fordern wir vor allem auch hinreichende materielle und personelle Ressourcen für die zu bewältigenden Aufgaben. Ein weiteres Anliegen

für uns ist die rechtliche Gleichstellung der Gemeinschaftsschulen mit den Gymnasien, beispielsweise im Zusammenhang mit den Versetzungsregelungen in die Oberstufe. Wir werden unsere Positionen aktiv in die politische Diskussion einbringen und uns vor allem dafür einsetzen, dass das jetzt in Schleswig-Holstein etablierte Zweisäulenmodell nicht doch wieder als Ergebnis unzulänglicher rechtlicher Vorgaben und Unterstützung einen neuen Aufguss eines gegliederten, selektiven und separierenden Schulsystems darstellt.

Blick über den Zaun (BüZ) hat es vorgebracht. Jetzt entsteht in Schleswig-Holstein eine vergleichbare Struktur auf Landesebene. Die neue Struktur firmiert unter dem Namen Netzwerk Schulentwicklung Schleswig-Holstein. In dem Netzwerk gestalten und evaluieren interessierte Schulen Schulentwicklungsprozesse gemeinsam und erhalten Anregungen und Hilfen für die weitere Entwicklung. Sie besuchen sich gegenseitig und beraten einander. Das Netzwerk Schulentwicklung Schleswig-Holstein besteht zunächst aus acht Initiativschulen, darunter vier Gemeinschaftsschulen, die alle entweder für den Deutschen Schulpreis nominiert oder selbst Träger des Deutschen Schulpreises bzw. des Schulpreises Schleswig-Holstein waren. Jeweils zwei dieser Initiativschulen bilden mit drei Bewerberschulen, die sich im Rahmen des Netzwerks auf den Weg begeben, ein so genanntes Netzwerkteam. Das Netzwerk wird vom Ministerium für Schule und Berufsbildung, dem Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein und der Deutschen Schulakademie finanziell und organisatorisch unterstützt und gefördert.

Weitere Informationen: Karin.Krawietz@deutsche-schulakademie.de

DIETER ZIELINSKI

In eigener Sache: Unsere neue Zeitschrift GEMEINSAM LERNEN

Liebe GGG-Mitglieder, wie Sie inzwischen wissen, ist das GGG-Journal mit der Ausgabe 1/2015 letztmals erschienen und in die Zeitschrift GEMEINSAM LERNEN (Erstausgabe 3/2015) übergegangen. Die GGG-Verbandsnachrichten im engeren Sinne finden sich innerhalb dieser Zeitschrift hier im achtseitigen GGG-Info.

Alle GGG-Mitglieder erhalten seit Juli 2015 die Zeitschrift GEMEINSAM LERNEN als Abonnement. Korporative Mitglieder erhalten nur noch ein Exemplar der Zeitschrift, weitere Exemplare können als ermäßigtes Abonnement beim Debus Pädagogik Verlag bestellt werden. Der Abonnementspreis ist bis Ausgabe 4/2016 im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Ob das auch 2017 so bleiben wird, ist zwar auch eine Frage der GGG-Finzen, zuallererst hängt es aber davon ab, was Sie, liebe GGG-Mitglieder, von GEMEINSAM LERNEN halten. Bitte beachten Sie deshalb den Mitgliederfragebogen, der diesem Heft als Einleger beigelegt ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen, ihn auszufüllen und an uns zurückzusenden. Ihr Votum ist eine wichtige Orientierung für die GGG-Mitgliederversammlung im November.

Dr. MICHAEL HÜTTENBERGER,
Bundesgeschäftsführer



GGG Verband für Schulen des
Gemeinsamen Lernens e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Hauptstraße 8, D-26427 Stededorf
Fon: +49-4971-94668-0
Fax: +49-4971-94668-1
E-Mail: geschaeftsstelle@ggg-bund.de
www.ggg-bund.de